

E 2/78

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. Roth,  
an den Vorsteher des Departements des Auswärtigen, N. Droz*

*Empfangskopie*  
T

Berlin, 25. Mai 1889, 14.15 h  
(Ankunft; 25. Mai 1889, 15.00 h)

Aus Mittheilungen welche mir mein Gewährsmann gestern Abend spät machte, muss ich schliessen dass die Antwort des Bundesrathes<sup>1</sup> auf die Note<sup>2</sup> des Reichskanzlers die Situation nicht nur nicht verbessert, sondern dadurch dass der Bundesrath das Vorgehen der Aargauer Behörden ausdrücklich als korrekt erklärt, ungünstig compliciert hat. Die Kaiserliche Regierung sei im fernern auch desswegen unbefriedigt weil sie die verlangten Garantien gegen Wiederkehr von Verhaftung eines Kaiserlichen Beamten in der Erklärung des Bundesrathes nicht zu finden vermöge. Eine neue Note dürfte alsbald von hier nach Bern abgehen oder schon abgegangen sein.

Näherer Bericht folgt mit heutiger Abendpost.<sup>3</sup>

---

1. *Vgl. Nr. 400.*

2. *Nr. 400, Annex.*

3. *Nicht abgedruckt.*

